

Federführung:	Hauptamt	Datum:	10.07.2019
Sachbearbeiter:	Ralf Kirschner	AZ:	022.015

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	23.07.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage
Gemeinderatswahl; Feststellung von Hinderungsgründen nach § 29 der Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Der neue Gemeinderat wurde am 26.05.2019 gewählt.

Nach den Erkenntnissen der Verwaltung liegt kein Hinderungsgrund im Sinne von § 29 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vor, welcher einzelne Gemeinderäte am Eintritt in den Gemeinderat hindern würde.

Der bisherige Gemeinderat stellt gemäß § 29 Abs. 5 (GemO) fest, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei den Gewählten für den Eintritt in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegen.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis: